



Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum
 Flur 24
 Gemarkung: Twist

Festsetzung durch Planzeichen

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981) vom 30. Juli 1981 (BGBl. IS. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. IS. 1763), zuletzt geändert durch VO vom 19.12.1986. (BGBl. IS. 2665)

Planzeichenerklärung

- 1 Art der baulichen Nutzung**
 - Mischgebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung**
 - Geschosflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse
- 3 Bauweise, Baugrenzen**
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
- 4 Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- 5 Grünflächen**
 - Grünfläche (öffentlich) Parkanlage
- 6 Sonstige Planzeichen**
 - Stellung der baulichen Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis: Die für den Bebauungsplan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ getroffenen textlichen Festsetzungen besitzen auch für den Bereich der 3. Änderung des Planes Gültigkeit.

Prüfembel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

4477 Twist, den 15.02.1989

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Twist hat am 14. Jun. 1988 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13, Sätze 1 und 2 BauGB, durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", in Kraft getreten am 28. November 1977, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

4477 Twist, den 15.02.1989

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die Änderung ist gemäß § 12 BauGB am 15.03.89 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 15.03.89 rechtsverbindlich geworden.

4477 Twist, den 14.04.89

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

4477 Twist, den _____

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

4477 Twist, den _____

Gemeindedirektor

Hat vorgelegen
 Meppen, den 10. April 1989
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 Im Auftrage:

DIP.-ING. WOLFGANG FORRICH
 BAUDIREKTOR
 - UNTERSCHRIFT -



Gemeinde Twist

Der Gemeindedirektor

Bebauungsplan Nr.

14

**Gemeinde- Schul- u. Sport-
 3. vereinfachte Änderung zentrum**

Maßstab:
 1:1000

Plan Nr.:

Bearbeiter:
 Wilken

Bauamtsleiter:

 Meyer

Änderung:

Twist den 15.2.1989

Gemeindedirektor